

Angaben zur eventuellen Geschwisterkindermäßigung

Neben dem vorgenannten Kind besuchen im Schuljahr 2021/2022 folgende weitere Kinder aus meiner/unsere(r) Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Bestätigung der Angaben zum aktuellen Status der Schülerin / des Schülers

- durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen -

Es besteht **Freifahrberechtigung** als

1. freifahrberechtigtes Kind der Familie (7,00 € je Monat)
2. freifahrberechtigtes Kind der Familie (3,50 € je Monat)
3. oder weiteres freifahrberechtigtes Kind der Familie (0,00 € je Monat)
- Es besteht **keine Freifahrberechtigung** (32,20 € je Monat)

Stempel des Schulträgers,
Unterschrift

Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch/SGB XII sind von der Zuzahlung der Eigenanteile befreit

- Der/die Schüler/in bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII. Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor.

Stempel, Unterschrift Schule /
Sozialamt

Diese Felder werden durch das Vertragsverkehrsunternehmen ausgefüllt:

Interner Bearbeitungsvermerk:

Vertrags-/Kundennummer: _____ Dienststelle: _____

Datum: _____ Geprüft _____ Unterschrift: _____

- Bitte unbedingt Rückseite ausfüllen -
Ihren Antrag nimmt das Schulsekretariat entgegen

Wichtig:

➔ Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des beigefügten Merkblattes der Stadt Mechnich zum Thema „**SchülerTicket**“ (Stand 08/2021).

X

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schüler/in

Merkblatt der Stadt Mechernich zum Thema „SchülerTicket“

Die Stadt Mechernich hat das SchülerTicket zum 01.08.2012 eingeführt.

Das SchülerTicket gilt für alle Fahrten zwischen Wohnung und Schule (Schulfahrten) und darüber hinaus (Freizeitfahrten) im gesamten VRS-Streckennetz an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr. Es ist nicht übertragbar. Das Ticket gilt nur in Verbindung mit einem **gültigen Schülerschein mit aktuellem Lichtbild**.

Das SchülerTicket ist gültig vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres; gilt daher auch in den Ferien. Wird das SchülerTicket nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Schuljahr.

Der Eigenanteil für freifahrberechtigte Schüler/innen beträgt:

- für das 1. Kind einer Familie monatlich 7,00 €
- für das 2. Kind einer Familie monatlich 3,50 €
- für jedes weitere Kind entfällt der Eigenanteil.

Bei der Ermittlung der „Geschwisterkinder“ werden nur minderjährige Kinder berücksichtigt; volljährige Kinder zahlen grundsätzlich den Eigenanteil von 7,00 € pro Monat.

Die Ausstellung des SchülerTickets ist mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular (erhältlich im Schulsekretariat) zu beantragen. Mit dem Antrag wird gleichzeitig die Verpflichtung verbunden, das SchülerTicket im Jahresabonnement abzunehmen und damit den Eigenanteil für die Dauer von 12 Monaten zu zahlen. Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten, den Eigenanteil an das Busunternehmen Schäfer zu überweisen:

- jährliche Zahlung zum 01.08. des lfd. Schuljahres
- ½ jährliche Zahlung zum 01.08. und zum 01.03. d. lfd. Schuljahres.

Die Bankverbindung ist auf dem Antragsformular aufgeführt.

Bei Nichtzahlung des Eigenanteiles ist die Nutzung des SchülerTickets unzulässig. Im Falle der widerrechtlichen Nutzung ist entsprechend der Beförderungsbedingungen NRW ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu entrichten. Dies gilt sowohl für Schul- als auch für die Freizeitfahrten. Ebenso kann das SchülerTicket in diesem Falle eingezogen werden.

Wichtig: Die Rückgabe des ausgefüllten Antrages an die vorgesehene Schule muss **unverzüglich** erfolgen, damit das SchülerTicket rechtzeitig zugestellt werden kann.

Anspruchsvoraussetzungen

Freifahrberechtigt sind Schüler/innen, die im Hinblick auf den Schülertransport (Fahrten zwischen Wohnung und Schule) kostenfrei mit Bus und Bahn fahren können. In der Regel sind dies Schüler/innen, die **nicht im Kernort Mechernich** wohnen. Die Voraussetzungen für die Freifahrberechtigung sowie die Erhebung des Eigenanteils werden vom Schulträger nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) ermittelt.

Wegfall der Freifahrberechtigung

Die Freifahrberechtigung erlischt grundsätzlich bei:

- Umzug in den Kernort Mechernich (Schulen sind fußläufig zu erreichen)
- Austritt aus der Schule

Bei Wohnortwechsel in ein anderes Stadtgebiet muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Freifahrberechtigung erhalten bleibt (SchfkVO).

→ **Bei Wegfall der Freifahrberechtigung** verpflichtet sich der **Abonnent** zur **sofortigen Rückgabe der Trägerkarte** (entweder im Schulsekretariat oder bei Fa. Schäfer). Zugleich muss der **Abonnent** hierüber eine **Mitteilung an die Stadt Mechernich, Fachbereich 3**, vornehmen.

→ Sollten Sie als **Abonnent** versäumen, das SchülerTicket (bei Wegfall der Freifahrberechtigung) zurückzugeben, werden **Ihnen** die dem Schulträger hierdurch entstandenen Kosten - in Höhe des entsprechenden Tarifes (i.d.R. Tarif 1 a, Stadtgebiet Mechernich, derzeit 55,10 € mtl.) - in Rechnung gestellt.

Das SchülerTicket für nicht freifahrberechtigte Schüler/innen

Das SchülerTicket kann aber auch auf freiwilliger Basis für alle nicht freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler erworben werden.

Dies sind i. d. R. die Schülerinnen und Schüler, die im Kernort Mechernich ihren Wohnsitz haben. Der Preis steht auf dem jeweils gültigen Antragsformular.

Die Ausgabe erfolgt auf Antrag durch den Vertragsunternehmer der VRS, das Busunternehmen Schäfer. Die Anträge sind im Sekretariat erhältlich.

Nähere Informationen zum SchülerTicket unter www.vrsinfo.de.

Hinweis:

Der Abonnent bestätigt auf der Rückseite des Antragsformulars für das SchülerTicket, dieses Merkblatt erhalten zu haben.